

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wieder blickt der Einhell-Konzern auf ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück, in welchem der Konzern trotz der anhaltenden Pandemie-Einschränkungen die Planungen wieder deutlich übertraf.

Der Aufsichtsrat bedankt sich für die im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Leistungen des Vorstands und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit, die durch ihr persönliches Engagement den Erfolg des Einhell-Konzerns tragen.

Im Geschäftsjahr 2021 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Dabei verfolgten wir stetig die Geschäftsentwicklung des Konzerns und begleiteten diese umfassend in unserer Kontroll- und Beratungsfunktion.

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG

Der Aufsichtsrat der Einhell Germany AG hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig und begleitete die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die Entwicklung des Konzerns unterrichtet. Dadurch war der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und -strategie sowie die Lage des Konzerns informiert.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens mit dem Vorstand erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Führung des Unternehmens durch den Vorstand überzeugt.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands hat sich im Geschäftsjahr 2021 nicht verändert.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden keine Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen waren und über die die Hauptversammlung zu informieren wäre.

Der Aufsichtsrat trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, wobei zwei Sitzungen als Präsenz-Termine und drei Sitzungen in virtueller Form abgehalten wurden. Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen wie folgt an den einzelnen Sitzungen teil:

	Anzahl Sitzungen	Sitzungsteilnahme
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Dieter Spath	5	5
Philipp Thannhuber	5	5
Maximilian Fritz	5	5

Der Aufsichtsrat befasste sich in allen Sitzungen mit der laufenden operativen Entwicklung der wesentlichen Konzerngesellschaften.

In der Sitzung vom 13. Januar 2021 wurden dem Aufsichtsrat die Planungen des Einhell-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 vom Vorstand präsentiert und eingehend erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt war die demografische Entwicklung im Personalbereich und die daraus sich ergebenden notwendigen Maßnahmen.

In der Sitzung vom 22. April 2021 erfolgte die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses bzw. Konzernjahresabschlusses 2020 der Einhell Germany AG. Vertreter der Abschlussprüferin Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft waren anwesend und berichteten über die durchgeführten Prüfungsmaßnahmen. Der Aufsichtsrat genehmigte die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung und stimmte der virtuellen Durchführung zu. Schließlich informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2021. Ein

weiteres Thema der Sitzung waren die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat.

Am 18. Juni 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit der geplanten Einführung eines neuen ERP-Systems und den damit verbundenen Kosten. Zudem diskutierte der Aufsichtsrat ausführlich über die zukünftige Ausrichtung der Währungssicherung im Konzern und deren Risiken. Neben den aktuellen Geschäftszahlen standen die deutlich steigenden Frachtraten und Rohstoffpreise im Fokus der Erörterungen.

In der Sitzung vom 17. September 2021 wurde der Aufsichtsrat über weitere Schritte zur Expansion des Konzerns informiert. Aus aktueller Sicht konzentriert man sich hier auf Kanada und Finnland. Ein weiterer Schwerpunkt war die weitere Geschäftsstrategie des Vorstands, die ausführlich erläutert und diskutiert wurde. Des Weiteren gab sich der Aufsichtsrat ein aktualisiertes Kompetenzprofil. Außerdem wurde das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und dessen Umsetzung im Konzern besprochen. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagesordnung war die Inbetriebnahme des neu erbauten Hochregallagers.

In seiner letzten Sitzung des Geschäftsjahres am 2. Dezember 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Lage am Beschaffungsmarkt und deren Auswirkungen auf den Einhell-Konzern. Der Vorstand erläuterte den Stand beim Projekt Schuldscheindarlehen, das im Dezember noch ausgegeben und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Des Weiteren diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand über zukünftige, strategische Trends im Verbraucherverhalten, die sich auf die mittel- und langfristige Entwicklung des Konzerns auswirken werden.

Die Planung des Einhell-Konzerns für 2022 hat der Aufsichtsrat abschließend in seiner Sitzung am 13. Januar 2022 verabschiedet.

CORPORATE GOVERNANCE UND CSR

Die Corporate Governance wurden durch Vorstand und Aufsichtsrat überprüft. Die zuletzt im Januar 2022 aktualisierte und beschlossene Entsprechenserklärung von Vorstand und

Aufsichtsrat zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde auf der Homepage der Einhell Germany AG im Bereich Investor Relations dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die Einhell Germany AG entspricht hiernach überwiegend den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und wird diesen auch in der Zukunft überwiegend entsprechen.

Im September 2021 nahm der Aufsichtsrat an einem Workshop teil, der sich mit den aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung beschäftigt hat. Schwerpunkte waren die Themen Finanzmarktintegritätsgesetz (FISG), Eigengeschäfte von Führungskräften, Vergütungssystem/-bericht und weitere relevante Corporate Governance Themen.

Der Aufsichtsrat prüfte im Geschäftsjahr 2021 die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütungsbestandteile wurden insbesondere daraufhin überprüft, ob sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Hiernach erachtet der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands weiterhin als angemessen und sieht auch keinen Anlass, die Weitergewährung der Vorstandsvergütung als unbillig einzustufen.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich unter Federführung des Financial Expert des Aufsichtsrats ausführlich mit dem nichtfinanziellen Bericht (CSR-Bericht) der Einhell Germany AG. Dieser entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist auf der Homepage unter <https://www.einhell.com/de/unternehmen/csr-report.html> einzusehen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 selbst einem Effizienztest unterzogen.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Einhell Germany AG und der Konzernabschluss des Einhell-Konzerns sowie die dazugehörigen Lageberichte zum 31. Dezember 2021 wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer,

die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dies schloss auch die Prüfung der zugrundeliegenden, ordnungsgemäßen Buchführung mit ein. Es wurde jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur Prüfung vor. Die umfassende Prüfung und Besprechung dieser Unterlagen zusammen mit dem Vorstand erfolgte in der Aufsichtsratssitzung vom 13. April 2022. An der Sitzung haben auch Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und den Aufsichtsrat über die Ergebnisse ihrer Prüfung und über ihre Prüfungsschwerpunkte unterrichtet.

Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems festgestellt. Während der Abschlussprüfung wurden keine Tatsachen bekannt, die der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat widersprechen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Jahresabschluss der Einhell Germany AG sowie der Konzernabschluss des Einhell-Konzerns wurde durch den Aufsichtsrat festgestellt. Damit wurde der Jahresabschluss der Einhell Germany AG festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns wurde gebilligt.

Die Abschlussprüfer bezogen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Einhell Germany AG zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) in ihre Prüfung ein und legten ihren Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vor. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer ergab keine Beanstandungen.

Der Abschlussprüfer hat dem dem Abhängigkeitsbericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 13. April 2022 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert. Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichts und des zugehörigen Prüfberichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Landau a. d. Isar, im April 2022

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Dieter Spath

Vorsitzender des Aufsichtsrates